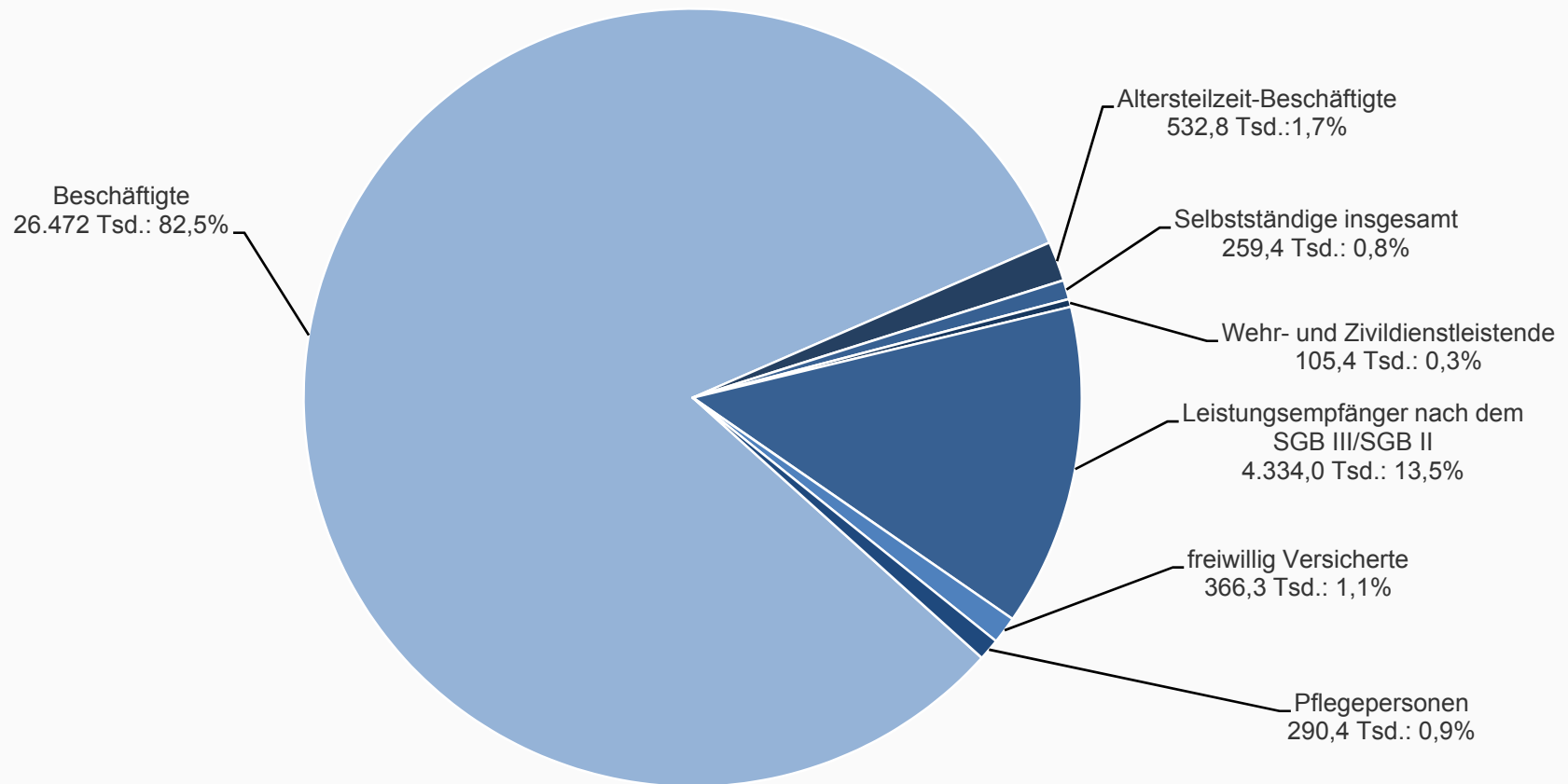


## ■ Struktur der Pflichtversicherten 2008

In Tsd. und in %; am Jahresende



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2010), Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin



## **Struktur der Pflichtversicherten 2008**

Bei den Pflichtversicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung handelt es sich weit überwiegend (am Jahresende 2008 zu 82,5%) um abhängig Beschäftigte, denn alle Arbeiter und Angestellten sind in der GRV pflichtversichert. Ausgenommen sind die geringfügig Beschäftigten. Und für die Beamten gibt es eine eigenständige Altersversorgung. Auch Freiberufler und Selbstständige sind, bis auf einige Ausnahmen (z.B. Handwerker), nicht pflichtversichert.

Von größerer Bedeutung im Kreis der Pflichtversicherten sind die Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB III oder nach dem SGB II empfangen und für die Bundesagentur für Arbeit (SGBIII: Empfänger von Arbeitslosengeld I) oder der Bund (SGB II: Empfänger von Arbeitslosengeld II) Beiträge entrichten.

## **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Darstellung die geringfügig Beschäftigten ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.